

**Welterbestadt Quedlinburg
Ortschaft Bad Suderode
Der Oberbürgermeister**



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-ORBS/004/24

öffentlich

Zueigenmachung der Geschäftsordnung der Welterbestadt Quedlinburg vom 02.07.2024 als Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Bad Suderode

Erstellungsdatum: 19.06.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

09.07.2024 Ortschaftsrat Bad Suderode

Entscheidung

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Bad Suderode beschließt, sich die ab 02.07.2024 in Kraft befindliche Geschäftsordnung der Welterbestadt Quedlinburg für die Wahlperiode 2024 bis 2029 zu eigen zu machen.

Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Bad Suderode vom 01.01.2020 außer Kraft.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Achilles, Dana	gez. D. Achilles
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales	gez. Meirich 20.06.2024
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch 20.06.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 20.06.24

Sachverhalt:

Mit Ablauf der Wahlperiode des Ortschaftsrates Bad Suderode am 30.06.2024 endet auch die Gültigkeit der bisherigen Geschäftsordnung des Ortschaftsrates.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat sich per Beschluss in seiner konstituierenden Sitzung für die Wahlperiode 2024 bis 2029 am 02.07.2024 eine Geschäftsordnung gegeben.

Um die Verfahren im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg und den Ortschaftsräten Bad Suderode und Stadt Gernrode zu vereinheitlichen, empfiehlt sich, dass sich die Ortschaftsräte die Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg per Beschluss zu eigen machen.

Die Einbringung der vorliegenden Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Ortschaftsrates Bad Suderode am 09.07.2024 mit dem Ortsbürgermeister und dem Ortschaftsrat abgestimmt.

Anlagen:

Geschäftsordnung der Welterbestadt Quedlinburg für die Wahlperiode 2024 – 2029.